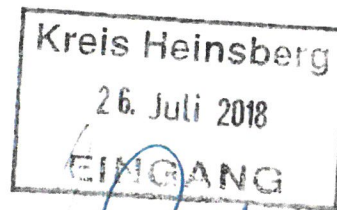


Kreis Heinsberg  
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
z.Hd. frau von der Loo,  
Valkenburgerstrasse 45  
D-52525 HEINSBERG



Datum 16. juli 2018  
Betrifft Antrag auf Fristverlängerung  
Abgrabung Havert, Gemeinde  
Selfkant. Gem. Havert, Flur 10,  
Flurstücke 70 - 75

Sehr geehrte Frau von der Loo,

Hiermit stellen wir einen Antrag auf Fristverlängerung der Genehmigung Abgrabung im Gemeinde Selfkant, Gemarkung Havert, Flur 10, Flurstücke 70 bis 75.

Heute haben wir Büro [REDACTED] nochmals telefonisch gebeten die geänderte Antragsunterlagen 10-fach Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen die Verlängerung der Fristen für den Abbau bis 31.12.2031 sowie für die Rekultivierung bis 31.12.2035.

Hochachtungsvoll

[REDACTED]

[REDACTED]

# ABGRABUNG HAVERT

Kreis Heinsberg, Gemeinde Selfkant,  
Gem. Havert, Flur 10,  
Flurstücke 70 - 75

## ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG



Juli 2018



## INHALTSVERZEICHNIS

| <i>Inhalt</i>                                                                                 | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Kurzbeschreibung</b>                                                                    | <b>1</b>     |
| 1.1 Anlass / Vorhaben                                                                         | 1            |
| 1.2 Lage der Antragsfläche                                                                    | 1            |
| <b>2. Genehmigter Zustand der Trockenabgrabung</b>                                            | <b>1</b>     |
| 2.1 Abbautiefe, Böschungen, Abstandsflächen und Abbauabschnitte                               | 1            |
| 2.2 Oberboden und Abraum                                                                      | 2            |
| 2.3 Lärm- und Sichtschutz                                                                     | 2            |
| 2.4 Wiederherstellung und Gestaltung                                                          | 2            |
| <b>3. Aktueller Zustand von Abbau, Verfüllung und Rekultivierung</b>                          | <b>3</b>     |
| 3.1 Abbautiefe, Böschungen, Abstandsflächen und Abbauabschnitte                               | 3            |
| 3.2 Oberboden und Abraum                                                                      | 4            |
| 3.3 Lärm- und Sichtschutz                                                                     | 4            |
| 3.4 Wiederherstellung und Gestaltung                                                          | 4            |
| <b>4. Weiterer zeitlicher und räumlicher Verlauf von Abbau, Verfüllung und Rekultivierung</b> | <b>4</b>     |
| <b>5. Verlängerung der Laufzeit der Abgrabung</b>                                             | <b>5</b>     |

## PLANVERZEICHNIS

|       |                          |                    |
|-------|--------------------------|--------------------|
| P-1   | Übersicht                | M = 1: 25'000 (A3) |
| P-2   | Kataster                 | M = 1: 2'000 (A3)  |
| P-3.1 | Aufmaß                   | M = 1: 2'000 (A3)  |
| P-3.2 | Zustand                  | M = 1: 2'000 (A3)  |
| P-4   | Gestaltung wie genehmigt | M = 1: 2'000 (A3)  |
| P-5   | Weiteres Vorgehen        | M = 1: 2'000 (A3)  |

## 1. KURZBESCHREIBUNG

Plan Nr. P – 1 Übersicht  
Plan Nr. P – 2 Kataster

### 1.1 Anlass / Vorhaben

Die [REDACTED] (nachfolgend: Antragstellerin) betreibt ein Unternehmen zur Gewinnung und Vermarktung von Sand, Kies und Lehm.

Mit dem Bescheid vom 14. Januar 2005 des Kreises Heinsberg wurde die Trockenabgrabung Havert der Antragstellerin in der heutigen Form genehmigt.

Dabei wurden die Art und der Zeitraum von Materialabbau und Wiederherstellung festgelegt. Demnach musste die Abgrabung bis zum 31.12.2011, die Herrichtung bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.

Am 01.03.2011 wurde ein Antrag auf Fristverlängerung für den Abbau und die Rekultivierung gestellt. Zwischenzeitlich ist hierfür ein Änderungsbescheid ergangen. Darin werden der Abbau bis zum 30.09.2018 und die Rekultivierung bis zum 31.12.2021 genehmigt.

Seither war der Bedarf an Kies und Sand auf dem Markt nicht so groß wie erwartet, so dass der Materialabbau noch nicht abgeschlossen werden konnte. Unter dem Aspekt des haushälterischen Umgangs mit den Rohstoffen wurde die qualitätvolle Vermarktung des Kieses und Sandes weitergeführt.

Der vorliegende Bericht umfasst die Antragsunterlagen für eine Verlängerung der Laufzeit sowohl des Materialabbaus als auch der Herrichtung.

### 1.2 Lage der Antragsfläche

Das Vorhabensgebiet liegt im Kreis Heinsberg, Gemeinde Selfkant, Gemarkung Havert, Flur 10. Die genehmigte Abgrabung umfaßt die Flurstücke 70 bis 75 und hat eine Größe von insgesamt 10,6 ha.

Plan Nr. P-2 zeigt die Antragsgrenze und die betroffenen Flurstücke.

## 2. GENEHMIGTER ZUSTAND DER TROCKENABGRABUNG

### 2.1 Abbautiefe, Böschungen, Abstandsflächen und Abbauabschnitte

Die vorgesehene Abbausohle im Trockenabbau liegt im Westen bei 45 m NHN und im Osten bei 46 m NHN, mindestens aber 1 m über dem höchsten zu erwartendem Grundwasserstand.

Die Abbauböschungen werden mit einer Generalneigung von 1:1,5 ausgebildet.

Von der Böschungsoberkante der Abbauböschung zur angrenzenden Flurstücken wird ein Mindestabstand von 5 m eingehalten.

Die Trockenabgrabung ist in vier Abbaubereiche unterteilt, beginnend von Südosten nach Nordwesten. Die Verfüllung und Rekultivierung wird, unterteilt in fünf Verfüllbereichen (A bis E), sukzessive dem Abbau nachgezogen.

## **2.2 Oberboden und Abraum**

Oberboden und Abraum werden getrennt gewonnen und zunächst zwischengelagert.

Mit fortschreitender Rekultivierung wird das Material zur Andeckung auf den wiederverfüllten Flächen verwendet.

## **2.3 Lärm- und Sichtschutz**

Bereits zu Beginn der Arbeiten wurde im Norden und Süden des Abbaugeländes die komplette Sichtschutzpflanzung in Form einer 3-reihigen Feldgehölzhecke errichtet. Das Feldgehölz bleibt auch nach beendetem Abbau dauerhaft erhalten.

Um die gesetzlichen Grenzwerte zum Lärmschutz einzuhalten, war die Schüttung eines temporären Erdwalles notwendig. Der Lärmschutzwall war über die gesamte Länge der nordwestlichen Antragsgrenze und darüber hinaus über die nördliche Plangebietsecke entlang der nordöstlichen Grenze vorgesehen. Gemäß Aufmaß von April 2018<sup>1</sup> verläuft der Lärmschutzwall parallel entlang der nordwestlichen und nordöstlichen Abgrabungsgrenze, jedoch entlang der nordwestlichen Grenze nur im oberen Drittel. Dies ist dem voranschreitenden Abbau und Verfüllung geschuldet, hierfür musste der Lärmschutzwall zurück gebaut werden.

Der Lärmschutzwall diente vor allem dem Schutz vor Lärm während des Abtrags des Abraums. Mit Voranschreiten des Abbaus in tieferen Lagen nimmt der Lärmaustrag in die Umgebung ab.

## **2.4 Wiederherstellung und Gestaltung**

Plan Nr. P – 4 Gestaltung wie genehmigt

Die Trockenabgrabung soll mit unbelastetem Aushubmaterial verfüllt werden. Die Verfüllung und Rekultivierung soll sukzessive dem Abbau folgen. Die für die Erschließung benötigten Flächen im Zentrum der Abgrabung sollen zuletzt rekultiviert werden.

---

<sup>1</sup> Aufmaß: Stand April 2018

Der im Verlauf des Materialabbaus abgetragene Abraum und Oberboden soll als oberste Bodenschicht wieder aufgebracht werden. Das ursprüngliche Geländeniveau soll wiederhergestellt werden.

Neben der Feldgehölzhecke, die als Sichtschutz dient, soll zur Strukturanreicherung und Gliederung der ausgeräumten Agrarlandschaft im Südwesten ein Biotopkomplex aus einer geschlossenen Gehölzpflanzung und einem breiten, nach Nordosten vorgelagerten Krautsaum angelegt werden. Im Bereich des Krautsaumes sollen nur einige punktuelle Gehölzpflanzungen und Feuchtmulden angelegt werden. Auf der restlichen Fläche soll wieder Acker hergestellt werden.

### 3. AKTUELLER ZUSTAND VON ABBAU, VERFÜLLUNG UND REKULTIVIERUNG

Plan Nr. P – 3.1 Aufmass  
Plan Nr. P – 3.2 Zustand

#### 3.1 Abbautiefe, Böschungen, Abstandsflächen und Abbauabschnitte

Der Abbau ist bereits bis zum letzten Abbauabschnitt vorangeschritten. Bis auf die Flächen zur Erschließung, wurde die Verfüllung der Abgrabung bereits vorangetrieben. Die benötigten Flächen zur Erschließung werden erst nach Beendigung des Abbaus verfüllt.

Die Verfüllung der einzelnen Teilflächen ist je nach Abbau- und Verfüllabschnitten unterschiedlich weit voran geschritten. Abbauabschnitt 1 ist teilweise schon abgebaut und wieder verfüllt worden, im Osten liegen noch Materiallager auf dem Gelände.

Abbauabschnitt 2 ist fast vollständig abgebaut (Sohle 45,2 bis 46,4 m NHN) und bis auf die Erschließungsflächechen verfüllt worden. Nur der Norden, ca. ¼ der Fläche des Abbauabschnitts, befindet sich noch im Abbau. Gemäß dem Aufmaß von April 2018 wurde hier bis zu einer Tiefe von ca. 52,5 m NHN abgebaut.

Der Abbauabschnitt 3 wird derzeit abgebaut, ca. 60 % des Abbauabschnittes bilden die aktive Abbaufäche (gemittelte Höhe ca. 52,0 m NHN). Auf dem Aufmaß von April 2018 ist zu erkennen, dass die Abbausohle auf den bereits fertig abgebauten Teilflächen mit einer Tiefe von ca. 45,0 m NHN erreicht wurde. Der südwestliche Teil des Abbauabschnitts 3 wurde bereits verfüllt.

Im Abbauabschnitt 4 befindet sich derzeit der größte Flächenanteil des aktiven Abbaus, ca. 70 % des Abschnittes befinden sich hier derzeit im Abbau (derzeitige Abbauhöhe ca. 49,0 bis 52,4 m NHN). Ein kleiner Teil im Südwesten wurde verfüllt. Teilweise wurde die Abbausohle von 45,0 m NHN bereits erreicht.

Sollten Unebenheiten oder geringe Abweichungen in der Tiefe der Abbausohle vorhanden sein, zum Beispiel durch Fahrspuren der LKWs, werden diese Unebenheiten umgehend wieder ausgeglichen.

### 3.2 Oberboden und Abraum

Der Oberboden lagert an den Rändern der Abgrabung. Insgesamt gibt es drei Oberbodenlager: eins im Norden (Sichtschutzwall aus Oberboden und Abraum, Abbaubabschnitte 3 und 4), eins im Nordosten (Abbaubabschnitte 1 und 2) und eins im Südwesten (Abbaubabschnitte 2 und 3).

Vom Abraum gibt es drei Lager unterschiedlicher Größe. Der Abraum lagert im Südosten entlang der Zuwegung im Abbaubabschnitt 1, im Nordosten angrenzend an das Oberbodenlager in den Abbaubabschnitten 1 und 2 sowie im bereits verfüllten Bereich im Abbaubabschnitt 2.

### 3.3 Lärm- und Sichtschutz

Die Randbepflanzung, die als Schutz vor Einsicht dient, wurde in Form einer Feldgehölzhecke entlang der Grenzen der Abgrabung erstellt.

Der Lärmschutzwall im Norden der Abgrabung wurde in Form eines Oberboden-/Abraumlagers erstellt. Der Wall befindet sich laut Aufmaß von April 2018 in der nördlichen Plangebietsecke der Abgrabung.

### 3.4 Wiederherstellung und Gestaltung

An den äußeren Grenzen der Abgrabungsfläche wurde eine Randbepflanzung vorgenommen.

Weitere Anpflanzungen sind bisher nicht erfolgt.

## 4. WEITERER ZEITLICHER UND RÄUMLICHER VERLAUF VON ABBAU, VERFÜLLUNG UND REKULTIVIERUNG

Plan Nr. P – 5 Weiteres Vorgehen

Die bereits im Abbau befindlichen Bereiche der Abschnitte 2 bis 4 sollen noch bis auf die genehmigte Abbausohle abgegraben werden.

Die Verfüllung und Rekultivierung soll sukzessive dem Abbau nach folgen. Die für die Erschließung benötigten Flächen im Zentrum der Abgrabung sollen zuletzt rekultiviert werden. Das Gelände soll wieder das ursprünglichen Geländeniveau erreichen und an die umgebenden Geländehöhen anschließen.

Im Südwesten kann in den Bereichen, die bereits verfüllt worden sind, demnächst die Rekultivierung erfolgen (südwestliche Rekultivierungsabschnitte B, C und teilweise D).

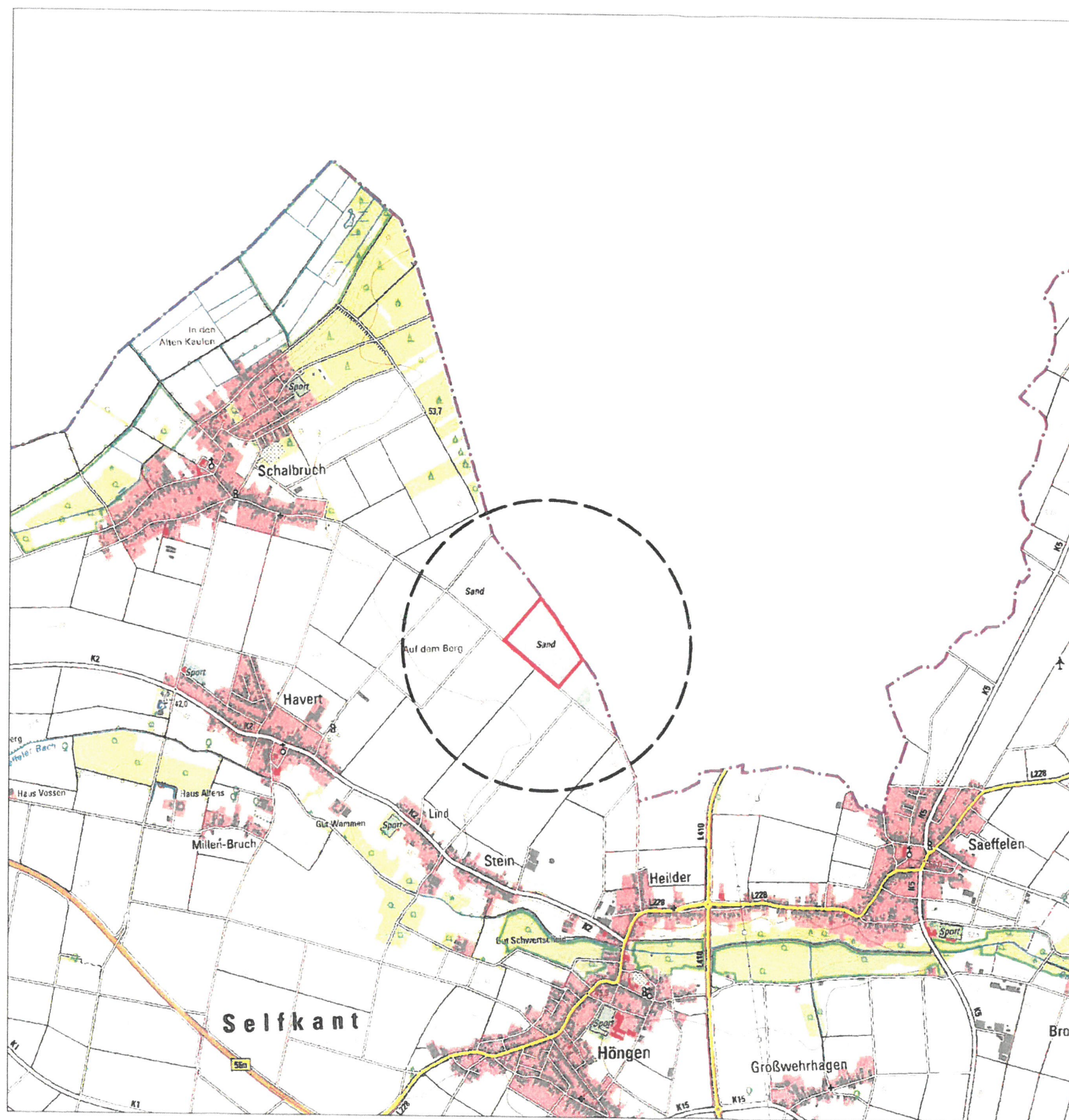
Im Sommer 2020 kann das Planum erstellt, der Untergrund aufgerissen und gelockert sowie eine Blütenmischung angesät werden. Die Ansaaten werden mit einer standortgeeigneten Saatgutmischung durchgeführt. Die Artenzusammensetzung

sollte sich an der Saatgutmischung 08, Schmetterlings- und Wildbienenbaum der Firma Rieger-Hoffmann mit Produktionsraum 1, Herkunftsregion 2 orientieren.

Im Winter 2022 sollen in den Bereichen, in denen Feldgehölze geplant sind, Anpflanzungen vorgenommen werden.

#### **5. VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DER ABGRABUNG**

Um den Materialabbau und die Herrichtung so durchführen zu können, wie es nach Genehmigung vorgegeben ist, werden für den Abbau ab dem heutigen Zeitpunkt noch 13 Jahre (bis 2031) und für die Rekultivierung noch 17 Jahre (bis 2035) benötigt.



## ÜBERSICHT

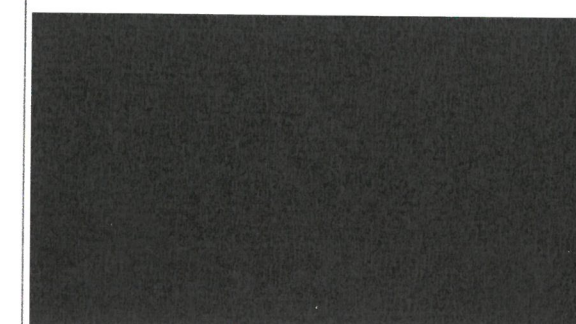
Genehmigte Abgrabung

Kartengrundlage:  
 DTK25: Land NRW (2018):  
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung -  
 Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
 Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DENWDTK25>

0 1'500 m



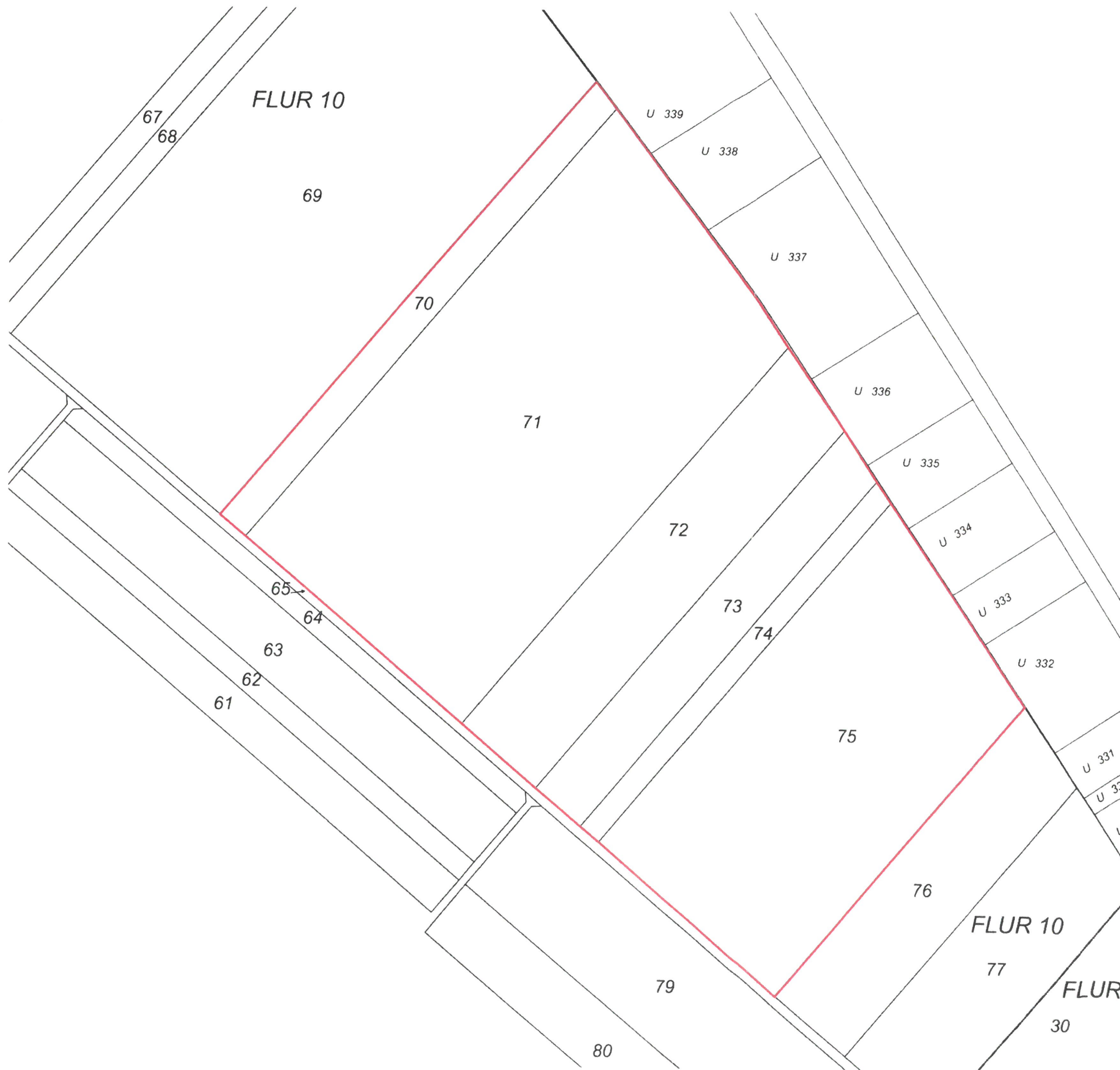
ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG  
 ABGRABUNG HAVERT



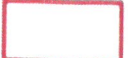
P - 1

ÜBERSICHT

Juli 2018 M = 1 : 25'000 (A3)



## KATASTER

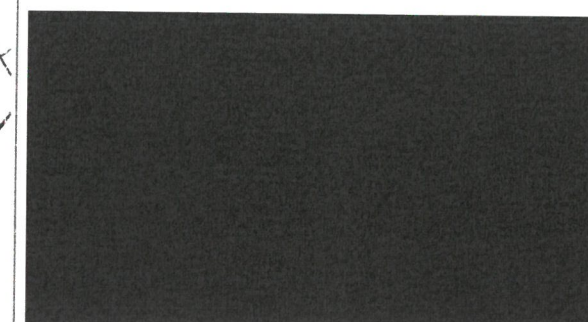
 Genehmigte Abgrabung

Hinweis:  
Kataster- und sonstige Daten sind importiert / digitalisiert  
und können Lage- und zeichnerische  
Ungenauigkeiten aufweisen

0 120 m



ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG  
ABGRABUNG HAVERT



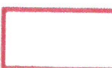
P - 2

KATASTER

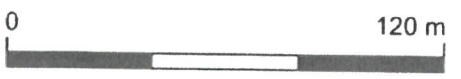
Juli 2018 M = 1 : 2'000 (A3)



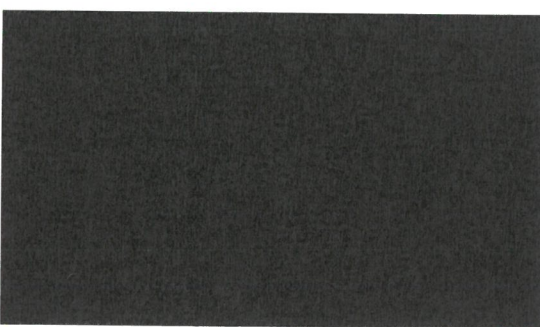
**AUFMASS**

 Genehmigte Abgrabung

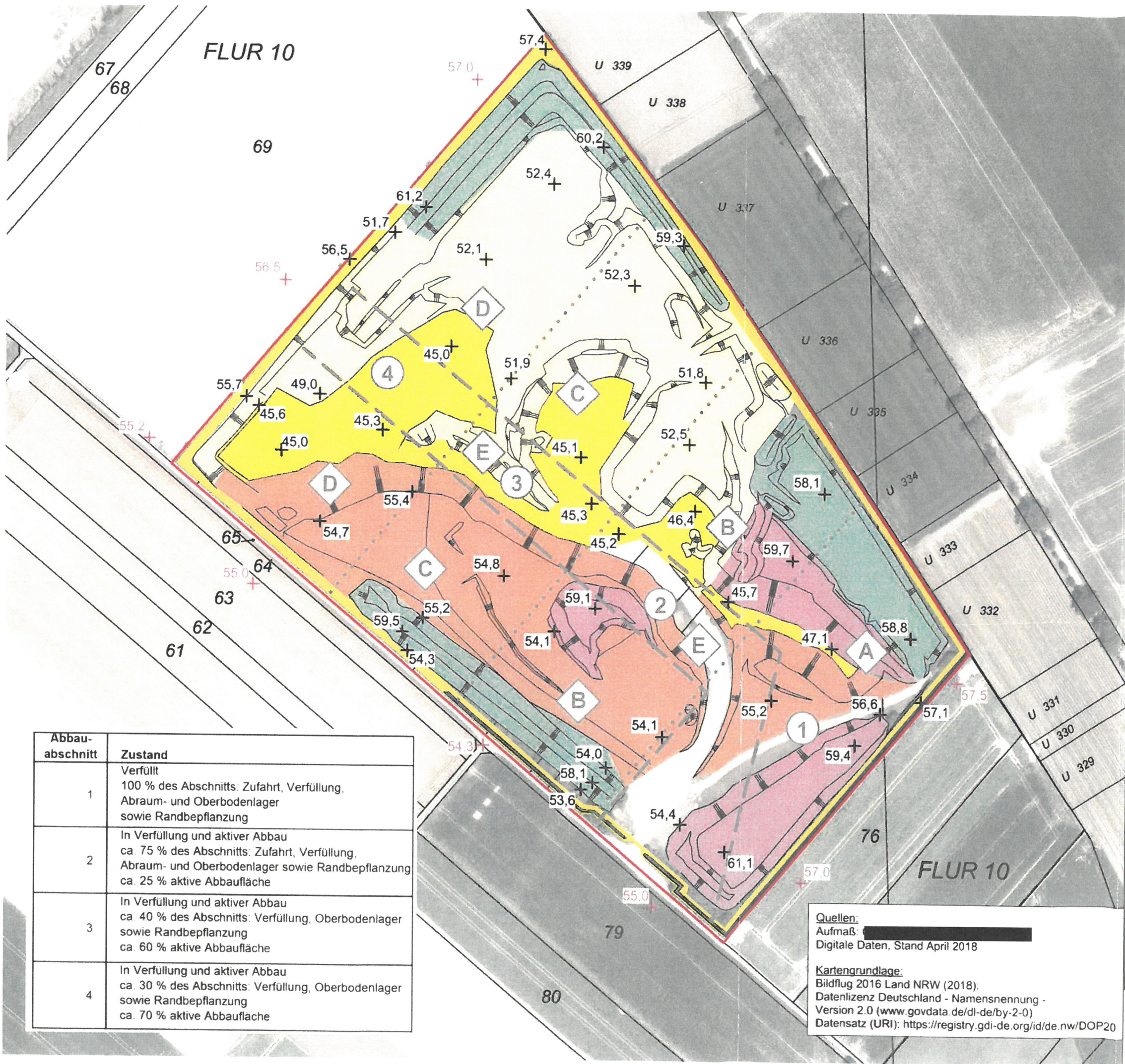
Quellen:  
Aufmaß:   
Digitale Daten, Stand April 2018  
  
Kartengrundlage:  
Bildflug 2016 Land NRW (2018):  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung -  
Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP20>



**ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG  
ABGRABUNG HAVERT**



P - 3.1



## ZUSTAND

Genehmigte Abgrabung

### PLANUNG WIE GENEHMIGT

1 Abbaubabschnitt

Verfüllabschnitt

### ZUSTAND

Aktiver Abbau

Abbausohle, max. 45,0 mNHN

Abraumlager

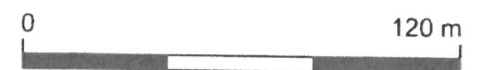
Oberbodenlager

Randbepflanzung

Verfüllung

+ 58,1 Höhe aus Aufmaß

+ 55,0 Höhe aus DGK5



ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG  
ABGRABUNG HAVERT

| Abbauabschnitt | Zustand                                                                                                                                                         |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1              | Verfüllt<br>100 % des Abschnitts: Zufahrt, Verfüllung, Abraum- und Oberbodenlager sowie Randbepflanzung                                                         |
| 2              | In Verfüllung und aktiver Abbau<br>ca. 75 % des Abschnitts: Zufahrt, Verfüllung, Abraum- und Oberbodenlager sowie Randbepflanzung<br>ca. 25 % aktive Abbaufäche |
| 3              | In Verfüllung und aktiver Abbau<br>ca. 40 % des Abschnitts: Verfüllung, Oberbodenlager sowie Randbepflanzung<br>ca. 60 % aktive Abbaufäche                      |
| 4              | In Verfüllung und aktiver Abbau<br>ca. 30 % des Abschnitts: Verfüllung, Oberbodenlager sowie Randbepflanzung<br>ca. 70 % aktive Abbaufäche                      |

**Quellen:**  
Aufmaß: [REDACTED]  
Digitale Daten, Stand April 2018

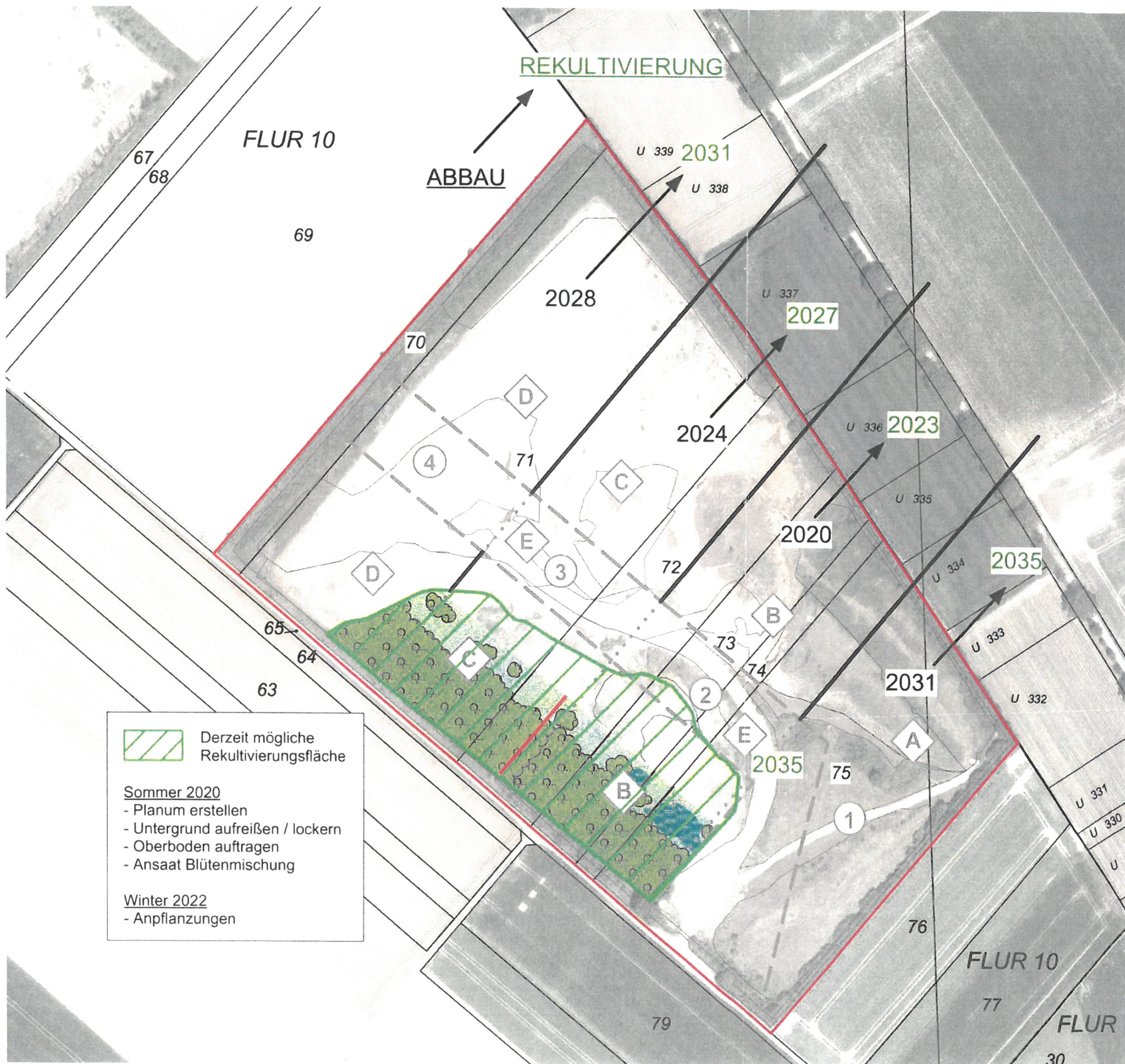
**Kartengrundlage:**  
Bildflug 2016 Land NRW (2018);  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung -  
Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP20>

P - 3.2

ZUSTAND

Juli 2018 M = 1 : 2'000 (A3)





 Derzeit mögliche  
Rekultivierungsfläche

Sommer 2020  
- Planum erstellen  
- Untergrund aufreißen / lockern  
- Oberboden auftragen  
- Ansaat Blütenmischung

Winter 2022  
- Anpflanzungen

## WEITERES VORGEHEN

 Genehmigte Abgrabung

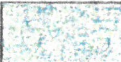
### PLANUNG WIE GENEHMIGT

 Abbauabschnitt

 Verfüllabschnitt

### GESTALTUNG WIE GENEHMIGT

 Gehölzpflanzung

 Krautsaum

 Feuchtmulde

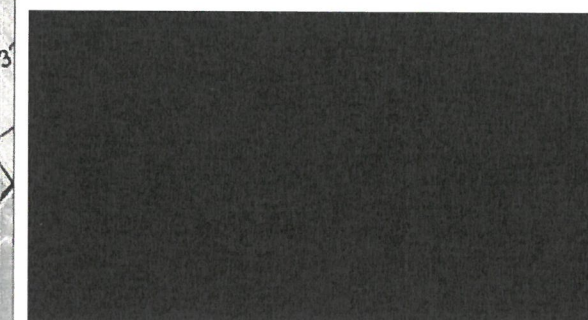
Quellen:  
Aufmaß:   
Digitale Daten, Stand April 2018

Kartengrundlage:  
Bildflug 2016 Land NRW (2018):  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung -  
Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))  
Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nwl/DOP20>

0 120 m



ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG  
ABGRABUNG HAVERT



P - 5

WEITERES VORGEHEN  
Juli 2018 M = 1 : 2'000 (A3)